

Mindestlohnanhebung auf 15 € pro Stunde – Folgen für heimische Obst- und Gemüseproduktion

Lage der Spargel- und Erdbeerproduktion

- Fast 30 % der Spargelbetriebe haben seit Einführung des Mindestlohns den Anbau eingestellt, insbesondere kleine Familienbetriebe.
- Die Erdbeerernte ist um 30 % zurückgegangen.
- Der Selbstversorgungsgrad ist bei Obst (20 %) und Gemüse (38 %) besonders niedrig.
- Lohnkosten für Aushilfskräfte machen bis zu 60 % der Betriebsausgaben aus und haben sich seit 2015 fast verdoppelt.
- Arbeitgeber stellen zunehmend nur noch leistungsstarke Arbeitskräfte ein – ältere oder schwächere Arbeitnehmer verlieren ihre Jobs.

Folgen einer Mindestloohnerhöhung auf 15 € (ab 2026)

- Mehr Betriebsaufgaben
- Rückgang der Anbauflächen für arbeitsintensive Kulturen
- Sinkender Selbstversorgungsgrad, steigende Abhängigkeit von Importen
- Verlust von Arbeitsplätzen für unqualifizierte Arbeitskräfte
- Umsatzeinbußen in vor- und nachgelagerten Branchen

Lösungsansätze

- **Ausnahmen für Landwirtschaft und Gartenbau:**
 - Mindestlohn in diesen Branchen auf 12,82 € einfrieren
 - Ab Anstieg des Mindeststundenlohns auf mehr als 16 €: dauerhafte Reduktion um 20 % für die Branche.
- **Anpassung der Regelungen für Aushilfskräfte:**
 - Ergänzung von § 8 SGB IV: Keine Prüfung der Berufsmäßigkeit für landwirtschaftliche Aushilfen

Kontakt:

Simon Schumacher

Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.

schumacher@vsse.de | www.vsse.de | 07251 3032080

Quellen:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/41215/details>

https://www.vsse.de/fileadmin/media/Dokumente/Pressemitteilungen/Spargelanbau_2015_2024.pdf

https://www.vsse.de/fileadmin/media/Dokumente/Pressemitteilungen/Erdbeeranbau_2015_2024.pdf